

Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

### Handelsname

Calciumchlorid 94-96 % technisch

Name des Stoffs Calciumchlorid REACH-Registrierungsnummer: 01-2119494219-28

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 10043-52-4 EG-Nummer 233-140-8 Index-Nummer 017-013-00-2

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Chemikalie für verschiedene Anwendungen.

# Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

# Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403 Email info@syskem.de

# Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

# 1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Gefahrenpiktogramme



# Signalwort Achtung

.....



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

### **Chemische Charakterisierung**

Name des Stoffs Calciumchlorid REACH-Registrierungsnummer: 01-2119494219-28

Identifikationsnummern

CAS-Nummer 10043-52-4 EG-Nummer 233-140-8 Index-Nummer 017-013-00-2

# 3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Gemisch.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen.

### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser abwaschen/duschen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

# Nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

# Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid (CO2)

# Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

# Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlorwasserstoff (HCI)

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

# Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisation.

# Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mechanisch aufnehmen. Vermeiden von Staubentwicklung.

# Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

# Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Beseitigung von Staubablagerungen.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

### Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

# Beachtung von sonstigen Informationen Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

# Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C.

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1. Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	Hinweis	Indenti -	SMW	KZW	Quelle
			fikator	[mg/m3]	[mg/3]	
DE	Staub	İ	AGW	10	20	TRGS900
DE	Staub	r	AGW	1,25	2,4	TRGS900

### Hinweise

i Einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders

angegeben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen

r Alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für

einen Bezugszeitraum von acht Stunden

# Für die Umwelt maßgebliche Werte

# Relevante PNEC- und andere Schwellenwerte

Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
DNEL	5 mg/m3	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch – lokale Wirkungen
DNEL	10 mg/m3	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut – lokale Wirkungen

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

### **Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Partikelfiltergerät (EN 143). P1 (filtert mindestens 80 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß). Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

### **Art des Materials**

NBR (Nitrilkautschuk)

# Materialstärke

> 0.11 mm

# **Durchbruchszeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

# Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest Farbe Weiß Geruchlos Geruch

Geruchsschwelle Es liegen keine Daten vor. pH-Wert 8 - 10 (100 g/l) bei 20 °C

Siedepunkt/Siedebereich Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich 772 °C.

Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich Es liegen keine Daten vor. **Flammpunkt** Nicht anwendbar.

Zündtemperatur Keine Information verfügbar. Selbstentzündungstemperatur Keine Information verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften Keine. **Explosive Eigenschaften** Keine.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar.

Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Keine Information verfügbar. Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze Keine Information verfügbar.

Dampfdruck Keine Information verfügbar. Keine Information verfügbar. **Dampfdichte** Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Information verfügbar. **Relative Dichte** Keine Information verfügbar.

Dichte 2,15 g/cm3

Wasserlöslichkeit ca. 740 g/l bei 20 °C Keine Information verfügbar. Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Information verfügbar Viskosität Nicht relevant (Feststoff).

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

# 10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Wasser.

Gefährlich/gefährliche Reaktionen mit: Metalle , Zink , => Wasserstoff , Explosionsgefahr.

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Metalle.

# 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

ExpositionswegEndpunktWertSpeziesQuelleOralLD501000 mg/kgRatteTOXNET

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

# Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

# Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

# Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

### Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

# Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften Bei Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

### Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

### Bei Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

# Bei Berührung mit der Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

# Sonstige Angaben

Keine.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als wassergefährdend einzustufen.

(Akute) aquatische Toxizität
------------------------------

Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Expositionsdauer
LC50	2900 mg/l	Alge	ECHA	72 h
LC50	4630 mg/l	Fisch	ECHA	96 h
LC50	2400 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	ECHA	48 h
ErC50	>4000 mg/l	Alge	ECHA	72 h

# (Chronische) aquatische Toxizität

Endpunkt	Wert	Spezies	Methode	Expositionsdauer
LC50	>6600 mg/l	Fisch	ECHA	24 h
EC50	610 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	ECHA	21 d

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

# 12.3. Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

### Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

**14.1. UN-Nummer** (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen nicht relevant

Klasse

**14.4. Verpackungsgruppe** nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine

(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

# 14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU Verordnung 649/2012/EU über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC) Nicht gelistet.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Nicht gelistet.

Verordnung 850/2004/EG über persistente organische Schadstoffe (POP)

Nicht gelistet.

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Nicht gelistet.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

Nicht gelistet.

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

Nicht gelistet.

Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (WRR)

Nicht gelistet.

**Nationale Vorschriften (Deutschland)** 

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nr.StoffgruppeKlasseKonz.MassenstromMassenkonzentrationHinweis5.2.1Gesamtstaub, einschl.100 %0,2 kg/h20 mg/m32)Feinstaub

Hinweis

 Auch bei Einhaltung oder Unterschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

Regelungen der Versicherungsträger

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Technische Regeln für Gefahrstoffe.

Nationale Verzeichnisse

Stoff ist in folgenden nationalen Verzeichnissen gelistet:

- EINECS/ELINCS/NLP (Europa)
- REACH (Europa)

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung 1272/2008 (CLP, EU-GHS).

### Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

### **Datenblatt ausstellender Bereich:**

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit

Telefon.: +49 (0) 202/30999510

### Abkürzungen und Akronyme:

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de

navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung

gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

(Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem

Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

(Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic

or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf

dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen

Stoffe)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes

System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt

haben

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher

Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene

Identifizierungs-Code

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

(Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung,

Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

(Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)



Handelsname: Calciumchlorid 94-96 % technisch Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 1.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 1.1, erstellt am: 31.07.2019

Region: DE

# Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

# Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.